



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
20-25/5465		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Frau Guder, 169-38 30

Datum
09.10.2023

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost

25.10.2023

Betreff

**Anfrage des Herrn Bezirksbürgermeister Heidl
-Astrid-Lindgren-Schule/Heinrichstraße-Middelicher Straße-**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 30.08.2023 wurde unter TOP 9.6 folgende Anfrage gestellt:

Herr Bezirksbürgermeister Heidl berichtete, das Bundesverkehrsministerium habe ihm mitgeteilt, es gebe unter anderem Veränderungen im Straßenverkehrsrecht, die den Städten die Einrichtung von 30 km/h-Zonen erleichtern würden.

Er bitte die Verwaltung, die Einrichtung an der Astrid-Lindgren-Schule zu prüfen und die seit langem von den Bürger*Innen geforderte Regelung zu verwirklichen.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Novelle des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) wird der Rechtsrahmen geschaffen, um in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) den Behörden neue Befugnisse einzuräumen. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung hat im Juni 2023 bisher lediglich einen Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zur Kenntnis genommen. Es ist vorgesehen die Anordnung von Tempo 30 an bestimmten Stellen im öffentlichen Verkehrsraum zu erleichtern. Wie genau letztendlich die Änderungen in der StVO aussehen und umgesetzt werden können, ist zurzeit noch nicht bekannt.

Solange die StVO nicht offiziell novelliert wird, gilt weiterhin die aktuelle Straßenverkehrs-Ordnung. Zu gegebener Zeit wird daher noch einmal geprüft, ob die Anordnung von Tempo 30 km/h auf der Middelicher Straße zwischen Cranger Straße und Heinrichstraße/Frankampstraße möglich ist. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nowack

